

Genauigkeit und fachliche Sicherheit sind für den Prozess der Exportkontrolle entscheidend. Alle Mitarbeiter, die in diesem Aufgabenbereich tätig sind, müssen umfassend informiert, regelmäßig geschult und insbesondere stets auf dem aktuellen Stand sein.

Verantwortlich für die Organisation sowie die Optimierung der Abläufe und Zuständigkeiten sind die Geschäftsführung und ggf. der Ausführungsverantwortliche Ihres Unternehmens. Sie haben für die Einhaltung der Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts Sorge zu tragen, damit es nicht zu Verstößen kommt, die mit Geld- oder sogar Freiheitsstrafen geahndet werden. Je nach Schwere des Verstoßes können die Folgen für Ihr Unternehmen existenzgefährdend sein.

Wer in den Exportkontrollprozess eingebunden ist, trägt eine hohe Verantwortung. Um Stolpersteine zu vermeiden, teilen unsere Experten ihr Wissen mit Ihnen und versorgen Sie mit allen wichtigen Informationen sowie Erfahrungsberichten und Tipps aus der Praxis. So werden Sie und Ihr Unternehmen fit für die Zukunft und sind in allen Bereichen der Exportkontrolle sicher aufgestellt.

**Während unseres Zertifikatslehrgangs werden wichtige Fragen geklärt, wie z.B.:**

- Wie erkenne ich bestehende Verbote und Genehmigungspflichten?
- Welche Maßnahmen muss Ihr Unternehmen treffen?
- Was muss bei personen- und güterbezogenen Beschränkungen beachtet werden?
- Wie profitieren Sie von Verfahrenserleichterungen in der Exportkontrolle?
- Welche Besonderheiten müssen beim Technologietransfer berücksichtigt werden?
- Wie findet man sich bei Embargos und Sanktionen zurecht?
- Was ist beim US-Exportkontrollrecht zu beachten?

---

**5 Tage kompakt inkl. schriftlicher Prüfung und Zertifikat.**

Lernen in **Hamburg. Praxisnah. Kundennah. Citynah.**

---

### Ihr Nutzen

Der Kompakt-Lehrgang zertifiziert Sie als **Geprüfte Fachkraft Exportkontrolle (HZA)®** und qualifiziert Sie zum kompetenten Ansprechpartner für die Exportkontrolle in Ihrem Unternehmen.

Anhand praxisorientierter Beispiele erfahren Sie alles, was für eine optimale Umsetzung relevant ist. Sie üben den Umgang mit Vorschriften und Listen und lernen mögliche Fallstricke kennen, sodass Ihr Unternehmen von Ihrem neu gewonnenen Wissensschatz profitieren kann.

### Kursinhalt

#### 1. Tag:

- Einführung in die Exportkontrolle I und II
- Güterbezogene Beschränkungen I und II

#### 2. Tag:

- Personenbezogene Beschränkungen I und II
- Besonderheiten des Technologietransfers I und II

#### 3. Tag:

- Genehmigungsverfahren und –formen I und II
- Verfahrenserleichterungen I und II

#### 4. Tag:

- Verantwortlichkeiten von Mitarbeitern und Unternehmen
- Außenprüfung und Rechtsfolgen bei Verstößen
- Überblick Embargos: Iran, Russland und weitere
- Prüfungsvorbereitung

#### 5. Tag:

- Abschlussprüfung
- Besprechung der Prüfung
- Exkurs: Grundzüge U.S. (Re-) Exportkontrolle

### Zielgruppe

Alle, die einen ersten Einblick in die Exportkontrolle, die innerbetrieblichen Prozesse sowie den rechtlichen Hintergrund erhalten wollen oder bereits erste in der Praxis erworbene Kenntnisse ausbauen wollen. Der Zertifikatslehrgang eignet sich auch zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach einer längeren Unterbrechung der Berufstätigkeit.

Grundlagenkenntnisse der Exportkontrolle werden empfohlen. Wir beraten Sie gerne.

## Geprüfte

# Fachkraft Exportkontrolle (HZA)®

Wie Sie mit aktuellem Praxiswissen Sicherheit für Ihr Unternehmen schaffen

### Referenten

Sämtliche Referenten verfügen über langjährige Erfahrung in der Exportkontrolle.

### Ort

HZA Hamburger Zollakademie  
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus  
20099 Hamburg

### Termine

8. – 12. Februar 2021  
12. – 16. Juli 2021  
25. – 29. Oktober 2021

### Uhrzeit

Montag:  
9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:  
9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag:  
9:00 bis ca. 12:00 Uhr  
Abschlussprüfung mit  
Nachbesprechung und Exkurs.

Für Sie als Teilnehmer inklusive!

### Praxis der Exportkontrolle

Risiken erkennen – Probleme lösen –  
verantwortlich exportieren

Reguvis, Bundesanzeiger Verlag

### Teilnahmegebühr pro Person:

**€ 1.850,00 zzgl. € 149,00 Prüfungsgebühr und gesetzl. MwSt.**

Die Teilnahmegebühr beinhaltet das Fachbuch „Praxis der Exportkontrolle“ (Bundesanzeiger Verlag), Montag bis Donnerstag ein gemeinsames Mittagessen, sowie Kaffee-/Teepausen.

Nach bestandener schriftlicher Prüfung ist der Teilnehmer zertifiziert als "Geprüfte Fachkraft Exportkontrolle (HZA)®" und erhält darüber ein Zertifikat.

## Geprüfte

# Fachkraft Exportkontrolle (HZA)®

Wie Sie mit aktuellem Praxiswissen Sicherheit für Ihr Unternehmen schaffen

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Terminstart an:

### Hamburg

- 8. – 12. Februar 2021 (21GFEK-201)
- 12. – 16. Juli 2021 (21GFEK-702)
- 25. – 29. Oktober 2021(21GFEK-1003)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
1. Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
2. Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
3. Teilnehmer 10% Rabatt

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anmeldung bitte per **Fax +49 (40) 8000 700 – 33** oder  
**E-Mail [anmeldung@hza-seminare.de](mailto:anmeldung@hza-seminare.de)**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2020

### 1. Geltungsbereich

Das Veranstaltungsprogramm sowie die Informationen und Produkte der HZA Hamburger Zollakademie GmbH (im Folgenden „HZA“) richten sich ausschließlich an Unternehmen. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen, behördlichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

### 2. Vertragsschluss und Leistungen

Im Falle des Vertragsabschlusses kommt der Vertrag mit der

HZA Hamburger Zollakademie GmbH  
Geschäftsführer: Dr. Lothar Harings, Thorsten Porath  
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus  
D-20099 Hamburg  
Deutschland  
HRB 120706 | Amtsgericht Hamburg  
USt.-Ident.Nr.: DE 280 337 665

zustande.

Die Präsentation der Produkte der HZA auf unserer Webseite stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot dar, sondern eine Aufforderung an den Unternehmer zur Abgabe eines Angebots. Mit der Buchung des gewünschten Produkts gibt der Unternehmer ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung der HZA kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch die HZA zustande.

Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Nettoangaben; die Entgelte werden jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Das Teilnahmeentgelt ist durch den Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, an die HZA zu überweisen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht, solange das Teilnahmeentgelt nicht bei der HZA eingegangen ist.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann seitens des Teilnehmers bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 50,00 storniert werden. Bei der Umbuchung von Seminaren auf einen anderen Termin, kann ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 erhoben werden. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmeentgeltes, danach das volle Teilnahmeentgelt fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Stornierungen müssen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax an die HZA gesandt werden.

Die HZA ist befugt, einzelne Bestandteile einer Veranstaltung jederzeit zu ändern oder zu ersetzen, soweit dies den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert; gleiches gilt für die Referenten. Die HZA kann eine Veranstaltung ohne Angabe von Gründen bis 5 Tage, bei plötzlich auftretenden Hinderungsgründen jederzeit vor dem geplanten Veranstaltungstermin absagen. Im Falle einer solchen Absage erstattet die HZA auf Wunsch die bereits an sie gezahlten Teilnahmeentgelte oder bietet einen Ersatztermin an. Weitergehende Ansprüche der Veranstaltungsteilnehmer bzw. Vertragspartner der HZA bestehen nicht. Insbesondere können eventuelle Storno- oder Umbuchungsgebühren für Reise- oder Übernachtungskosten von der HZA nicht erstattet werden.

### 3. Webinare

Der Unternehmer muss bei der Teilnahme an Seminaren, die von der HZA per Online-Streaming zur Verfügung gestellt werden (sog. Webinare), einen eigenen Zugang zum Internet auf eigene Kosten nutzen. Die Teilnahme an Webinaren ist über einen aktuellen Internetbrowser möglich. Die Seminarunterlagen für Webinare werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

#### 4. Rabatte

Sofern ein Unternehmer dasselbe Seminar für drei oder mehr Teilnehmer bucht, erhält der Unternehmer ab dem dritten Teilnehmer einen Rabatt von 10% auf den Nettogrundpreis des gebuchten Seminars (Teilnehmerrabatt). Der Rabatt wird nur gewährt, sofern es sich bei den Teilnehmern um Beschäftigte desselben Unternehmens oder derselben Unternehmensgruppe (gegen Nachweis) handelt. Der Teilnehmerrabatt kann nicht mit anderen Rabatten kombiniert werden.

Sofern die HZA zeitlich begrenzte Aktionsrabatte (z. B. Sommer-, Winter-, Osterrabatte) gewährt, können diese nicht mit anderen Rabatten kombiniert werden.

Rabatte auf Sonderveranstaltungen außerhalb des regulären Seminarangebots (z. B. Expertenforen, Jubiläumsveranstaltungen) werden grundsätzlich nicht gewährt.

#### 5. Gewährleistung und Haftung

Die HZA haftet für ihre Organe und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und sich als typische und vorhersehbare Schäden im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses darstellen; dies gilt nicht, soweit es sich um wesentliche Vertragspflichten handelt. Insbesondere haftet die HZA nicht für Folge- und Vermögensschäden, die auf etwaigen fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten der Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsunterlagen oder anderer Veröffentlichungen beruhen. Soweit die Absage einer Veranstaltung oder ein verspäteter Veranstaltungsbeginn auf höherer Gewalt beruht, übernimmt die HZA ebenfalls keine Haftung. Unberührt bleibt die Haftung der HZA für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HZA beruhen. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

#### 6. Datenschutz

Die in der Veranstaltungsanmeldung enthaltenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Unterrichtsvertrages sowie zu Informations- und Werbezwecken durch die HZA genutzt. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erteilen der Anmeldende und die Veranstaltungsteilnehmer die Erlaubnis, diese Daten zu speichern und für die entsprechenden Prozesse zu verwenden. Die Einwilligung zur Speicherung der Daten sowie deren Nutzung kann jederzeit widerrufen werden. Bei einzelnen Veranstaltungen der HZA können Bild- und/oder Tonaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird für jeden Teilnehmer erklärt, dass er unentgeltlich darin einwilligt, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in allen verfügbaren Medien genutzt werden; auch diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die **Hinweise zur Datenverarbeitung** (siehe Anlage) der HZA Hamburger Zollakademie GmbH sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 7. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden sie nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

## Anlage

### Hinweise zur Datenverarbeitung

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:  
HZA Hamburger Zollakademie GmbH  
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus  
D-20099 Hamburg  
Deutschland

Email: [info@hza-seminare.de](mailto:info@hza-seminare.de)  
Telefon: +49 (0)40 – 8000 700 - 30  
Fax: +49 (0)40 – 8000 700 - 33

#### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns kontaktieren bzw. ein Seminar bei uns buchen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- ggf. unternehmensbezogene Informationen
- Bankverbindung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zu Werbezwecken unseres Unternehmens und zur Marktforschung diesbezüglich.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Erfüllung des Vertrags erforderlich. Die für die Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

#### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben, soweit diese aufgrund eines Dienstleistungsvertrages mit unserem Unternehmen einzelne Dienstleistungen für uns erbringen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Die Datenverarbeitung durch Dritte unterliegt ebenfalls den Beschränkungen der DSGVO.

#### 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

## 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@hza-seminare.de](mailto:info@hza-seminare.de)